



Suchergebnisse: Entrechtung der Juden

15. September 1935 – Die Nürnberger Gesetze bringen die völlige Entrechtung der Juden

Nürnberg * Mit den Nürnberger Gesetzen wird die völlige Entrechtung der Juden in Deutschland eingeleitet. Sie teilen sie in sogenannte Voll-, Halb- oder Viertel-Juden ein. Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre verbietet die Eheschließung zwischen Juden und Nichtjuden sowie den außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen ihnen.

Für „Verbrechen der Rassenschande“ werden hohe Zuchthausstrafen oder KZ verhängt. Unter Zuhilfenahme der „Verordnung gegen Volksschädlinge“ können Angeklagte sogar zum Tode verurteilt werden. Das Reichsbürgergesetz macht Juden zu Bürgern zweiter Klasse. Anton von Arco gehört damit zu den Halbjuden, doch sein Ruhm als Eisner-Mörder schützt ihn vor weiteren Verfolgungen.

1938 – Existenzvernichtung durch Sondersteuern

Berlin - München-Bogenhausen * Die wirtschaftliche Entrechtung der Juden beginnt mit dem Entzug von Vergünstigungen und führt über diskriminierende Sondersteuern - wie die „Judenvermögensabgabe“ von 1938 - zur völligen Existenzvernichtung. Die Finanzverwaltung spielt hierbei eine Schlüsselrolle. Mit bürokratischer Präzision vollzieht sie den als „Finanztod“ bezeichneten Prozess. Allein in Bayern werden schätzungsweise 474,4 Millionen Reichsmark eingezogen.